

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung -- WF/IV/11
zH. Herrn Dr. phil. Andreas Neuhold
Teinfaltstrasse 8
1010 Wien

Ergeht per Email an: andreas.neuhold@bmwfw.gv.at

Spittal/Drau, 22.06.2017

Anfrage Maurer und FreundInnen an BMWFW, 13012/J vom 02.05.2017 (XXV.GP)

Sehr geehrter Herr Dr. phil. Neuhold!

Sehr geehrte Damen und Herren!

PRÄAMBEL

Nebenberuflich Lehrende sind dem spezifischen Profil der Fachhochschulen immanent und stellen einen Qualitätsindikator hinsichtlich des gemäß FHStG normierten Zieles einer praxisbezogenen Ausbildung dar. Vor allem durch sie wird der Praxisbezug bzw. Berufsfeldbezug in der Lehre sichergestellt. Nebenberuflich Lehrende kennen die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes. Sie stellen die Kontaktstelle zur Unternehmenswelt dar, vermitteln dadurch Berufspraktika und bringen Forschungsfragen aus den jeweiligen Branchen in den Hochschulsektor. Weiters sind sie als Mitglieder in den Entwicklungsteams an der Weiterentwicklung der Studien beteiligt. Wir weisen darauf hin, dass die Qualität der Fachhochschul-Studiengänge laufend durch Programmakkreditierung und Audits überprüft und daher sichergestellt ist.

Vor diesem Hintergrund ist die Bestimmung des § 7 Abs 2 FHStG bzw. die dort angeführte Begriffsdefinition der „nebenberuflich Lehrenden“ zu verstehen. So handelt es sich hier ausschließlich um Personen, die einen Hauptberuf haben, in dem sie voll erwerbstätig und sozialversichert sind. Genau diese Personengruppe ist es, die für den Erhalt des fachhochschulischen Differenzierungsmerkmals „Lehre mit Praxisbezug“ wesentlich ist. Zielgruppe sind ManagerInnen und Führungskräfte aus der Wirtschaft sowie SteuerberaterInnen, RechtsanwältInnen und WirtschaftsberaterInnen, die aufgrund ihrer hohen Expertise als nebenberufliche FH-LektorInnen rekrutiert werden, ebenso wie zahlreiche Personen aus dem universitären Bereich.

1. Wie viele nebenberuflich Lehrende gemäß §7 Abs2 FHStG waren an der FH Kärnten in den Studienjahren 2012/13, 2013/14, 2014/15 und 2015/16 jeweils tätig?

2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
483	471	466	488

Geschäftsführung



2. Wie viele hauptberuflich Lehrende waren an der FH Kärnten in den Studienjahren 2012/13, 2013/14, 2014/15 und 2015/16 jeweils tätig? Bitte um Angabe der Vollzeitäquivalente sowie der Köpfe.

2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe
122,25	123	127	128	129,25	131	132	133

3. Wie viele nebenberuflich Lehrende waren im Studienjahr 2015/16 jeweils über ein ... beschäftigt?

Nebenberuflich Lehrenden werden sozial- und steuerrechtlich in der Beitragsgruppe D1p abgerechnet und pro Semester angemeldet.

4. Wie viele hauptberuflich Lehrende waren im Studienjahr 2015/16 jeweils über ein ... beschäftigt?

	2015/16
e) ein unbefristetes Dienstverhältnis	104
f) ein befristetes Dienstverhältnis	29
g) ein freies Dienstverhältnis	0
h) über einen Werkvertrag beschäftigt?	0

5. Wie viele hauptberuflich Lehrende waren im Studienjahr 2015/16 tatsächlich Vollzeit (ab 35 Stunden) beschäftigt?

2015/16
128

6. Wie viele hauptberuflich Lehrende waren im Studienjahr 2015/16 mit 20 oder weniger Stunden beschäftigt?

2015/16
3

7. Wie viele Semesterwochenstunden wurden an der FH Kärnten im Studienjahr 2015/16 insgesamt abgehalten?

2015/16
5.038,49

8. Wie viele dieser Semesterwochenstunden wurden von hauptberuflich Lehrenden abgehalten?

2015/16
2.925,40

9. Wie viele dieser Semesterwochenstunden wurden von nebenberuflich Lehrenden abgehalten?

2015/16
2.113,09

10. Wie viele dieser Semesterwochenstunden wurden von FH-Professor_innen abgehalten?

Bei der Erhebung der Semesterwochenstunden wird nicht nach Funktionstiteln differenziert, es ist nur eine Unterscheidung zwischen haupt- und nebenberuflich Lehrenden möglich.

11. Wie viele Semesterwochenstunden Lehre leistet ein_e nebenberuflich Lehrende_r im Schnitt (Studienjahr 2015/16)?

2015/16
4,33

12. Wie hoch ist die Bezahlung pro Semesterwochenstunden für nebenberuflich Lehrende?

Die lohnrechtlichen Rahmenbedingungen der nebenberuflich Lehrenden werden einzelvertraglich festgelegt und sind keine Frage der Vollziehung.

13. Erhalten nebenberuflich Lehrende einen Zuschlag für Lehrveranstaltungen die nach 20 Uhr stattfinden?

Die lohnrechtlichen Rahmenbedingungen der nebenberuflich Lehrenden werden einzelvertraglich festgelegt und sind keine Frage der Vollziehung. Die freien Dienstnehmer_innen planen ihre Termine nach eigenem Ermessen.

14. Erhalten nebenberuflich Lehrende einen Zuschlag für Lehrveranstaltungen die an einem Wochenende stattfinden?

Die lohnrechtlichen Rahmenbedingungen der nebenberuflich Lehrenden werden einzelvertraglich festgelegt und sind keine Frage der Vollziehung. Die freien Dienstnehmer_innen planen ihre Termine nach eigenem Ermessen.

15. Wie ist das Geschlechterverhältnis unter den nebenberuflich Lehrenden nach Köpfen?

2015/16	
Frauen	Männer
163	325

16. Wie ist das Geschlechterverhältnis unter den nebenberuflich Lehrenden nach Semesterwochenstunden?

2015/16	
Frauen	Männer
682,62	1.430,47

17. Wie ist das Geschlechterverhältnis unter den hauptberuflich Lehrenden nach Köpfen?

2015/16	
Frauen	Männer
49	84

18. In welchen Personalkategorien unterteilt sich die Gruppe der hauptberuflich Lehrenden (zB Fachhochschulprofessor_innen, Wissenschaftliche Assistent_innen, etc.)?

An der FH Kärnten gibt es in der Gruppe hauptberuflich Lehrende neben FH-Professoren und FH-Professorinnen, Hochschullehrende (Senior Lecturer).

19. Wie viele Personen waren im Studienjahr 2015/16 in den jeweiligen Personalkategorien tätig? Bitte um Auflistung in Vollzeitäquivalenten und Köpfen.

Die Personalkategorien der hauptberuflich Lehrenden werden nicht zentral erhoben und sind keine Frage der Vollziehung.

20. Gibt es Berufungsverfahren für Professor_innen, welche mit den Berufungsverfahren nach §98 UG 2002 vergleichbar sein?

Ja, es wird eine von Rektor und Erhalter genehmigte Kommission gebildet, die die Bewerbungen begutachtet und geeignete Kandidaten_innen einlädt. Die Kommission besteht aus dem Rektor_in, einem/r Erhaltervertreter_in wie Geschäftsführer_in oder Personalleiter_in, hauptberuflich Lehrenden aus dem Studienbereich und externen Experten_innen. Nach dem Hearing erarbeitet die Kommission ein Protokoll und einen Besetzungsvorschlag, indem die am besten geeigneten Bewerber_innen gereiht werden. Die Empfehlung mit der Aufnahme von Vertragsverhandlungen ergeht an den Erhalter.

21. Gibt es eine Berufungskommission für die Berufungsverfahren?

Zusammensetzung der Kommission:

- Leiter/in der Berufungskommission (dies ist i.d.R. die Studiengangs- bzw. die Studienbereichsleitung).
- Zwei interne Mitglieder (hauptberufliche Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals des Studiengangs/ Studienbereichs).

Geschäftsführung



- Zwei externe Mitglieder (ExpertInnen mit entsprechendem fachlichem Hintergrund bezogen auf das Stellenprofil).
- Ein/e Vertreter/in der ÖH.¹
- Ein Erhaltervertreter² (z.B. der/die Geschäftsführer/in bzw. ein/e Vertreter/in aus der Personalabteilung).

22. Welche Mindestvoraussetzungen muss eine Person erfüllen, um eine FH-Professor zu erhalten?

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit Doktorat oder eine vergleichbare wissenschaftliche Qualifikation in einem für die Lehrtätigkeit relevanten Fach
- Lehrerfahrung und hochschuldidaktische Fähigkeiten
- Forschungserfahrung (nicht nur im Rahmen der Dissertation)
- ausgewiesene Publikationstätigkeit
- fachbezogene Berufserfahrung im Ausmaß von mindestens fünf Jahren
- Objektivierung durch Berufungskommission
- ausgezeichnete Englischkenntnisse

Gemäß § 10 Abs 8 FHStG kann der FH-Erhalter gemäß den Richtlinien des Kollegiums den bei ihm tätigen Personen die sinngemäße Verwendung von Bezeichnungen des Universitätswesens gestatten, die im UG festgelegt sind. Die Verwendung dieser Bezeichnungen ist jeweils nur mit dem Zusatz „FH“, „(FH)“ oder „Fachhochschul-...“ zulässig.

Diese Regelung sieht damit vor, dass an Fachhochschulen akademische Bezeichnungen des Universitätswesens „sinngemäß“ Verwendung finden. Damit ist sichergestellt, dass die gemäß UG 2002 zulässigen Bezeichnungen (z.B. Rektorin/Rektor, Professorin/Professor) nur dann Verwendung finden, wenn die Personen unter vergleichbaren Voraussetzungen berufen und beschäftigt werden.

23. Wie viele habilitierte Personen sind als hauptberufliches Personal an der FH Kärnten tätig? Bitte um Angabe in Vollzeitäquivalenten und Köpfen.

2015/16	
VZÄ	Köpfe
7	7

24. Wie viele promovierte Personen sind als hauptberufliches Personal tätig? Bitte um Angabe in Vollzeitäquivalenten und Köpfen.

2015/16	
VZÄ	Köpfe
56,75	57

¹ Sollte die ÖH keine Person entsenden, so kann die Kommission trotzdem genehmigt werden.

² Ohne Stimmrecht.

25. Wie viele Personen mit einem niedrigeren akademischen Abschluss als einem Doktorat (also BA, MA, Msc) waren im Studienjahr 2015/16 an der FH Kärnten als akademisches Personal hauptberuflich tätig? Bitte um Angabe in Vollzeitäquivalenten und Köpfen.

2015/16	
VZÄ	Köpfe
60,25	61

26. Wie viele Personen mit einem niedrigeren akademischen Abschluss als einem Doktorat (also BA, MA, Msc) waren im Studienjahr 2015/16 an der FH Kärnten als nebenberuflich Lehrende tätig?

2015/16
285

27. Sind nebenberuflich Lehrende im Kollegium der FH Kärnten vertreten?

Nein, aber laut Satzung der FH Kärnten werden die Mitglieder des Kollegiums aus dem Kreis des Lehr- und Forschungspersonals gewählt. Das schließt die nebenberuflich Lehrenden nicht aus.

28. Gibt es einen Betriebsrat an der FH Kärnten?

Ja, es gibt einen Betriebsrat an der FH Kärnten.

29. Sind die Anliegen von nebenberuflich Lehrenden durch den Betriebsrat vertreten?

Der Betriebsrat führt die Geschäfte der Belegschaft. Unter der Belegschaft werden gemäß § 36 AbrVG die ArbeitnehmerInnen eines Betriebes verstanden. Wir verweisen idZ auf § 7 Abs 2 FHSStG und die darin enthaltene Begriffsbestimmung.

30. Sind nebenberuflich Lehrende im Betriebsrat vertreten?

Die Mitglieder des Betriebsrates bestehen aus hauptberuflichen MitarbeiterInnen, die in Lehre und Verwaltung tätig sind.

31. Gibt es an der FH Kärnten ein verpflichtendes Gehaltsschema für MitarbeiterInnen?

Ja, es gibt ein internes Gehaltsschema. Auch die Sätze für nebenberuflich Lehrende sind allgemein bekannt und für alle gleich gültig.

33. Gibt es an der FH Kärnten eine Betriebsvereinbarung?

Ja, es gibt Betriebsvereinbarungen an der FH Kärnten.

Geschäftsführung



34. Erhalten nebenberuflich Lehrende, die nicht am FH-Standort beheimatet sind Fahrtkosten erstattet, wenn sie für die Lehrveranstaltungen und Prüfungen anreisen?

Die Frage der Refundierung von Fahrtkosten oder der Bereitstellung von Infrastruktur wird mit den Lehrenden individuell vereinbart und ist keine Frage der Vollziehung.

35. Welche infrastrukturelle Ausstattung wird nebenberuflich Lehrenden von der FH Kärnten zur Verfügung gestellt und unter welchen Voraussetzungen (beispielsweise einer Mindest-Semesterstundenanzahl)?

- a. es gibt an jedem Standort Büros mit Arbeitsplätzen für NBL
- b. nein
- c. ja, bei gewissen Probleme sicherlich
- d. ja
- e. nein
- f. ja
- g. bis zu einem gewissen Ausmaß von der FH

Dies gilt für alle nebenberuflich Lehrenden, egal wie viele SWS.

36. Welche konkreten Maßnahmen setzt die FH Kärnten um das Mitspracherecht den nebenberuflich Lehrenden in akademischen Belangen zu verbessern?

Es besteht Kontakt und Austausch mit den Verantwortlichen in den Studiengängen bzw. den zuständigen Administratorinnen.

37. Hat die FH Kärnten generell eine Strategie, um das Verhältnis von Stamm- zu nebenberuflichem Personal zu verbessern?

Um die Qualität der Lehre ständig zu verbessern, wird der Umgang mit den nebenberuflich Lehrenden im Hochschulentwicklungsplan und in der aktuellen F&E Strategie mitgedacht.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DI Siegfried Spanz
Geschäftsführender Vorstandsvorsitzender

